
u n l i m i t e d

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG
DES TOURISMUSVERBANDES
INNSBRUCK UND SEINE FERIENDÖRFER

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer wird für
Freitag, den 19. August 2022, um 10:00 Uhr
im Congress Innsbruck, Saal Innsbruck, Rennweg 3, 6020 Innsbruck, einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Vollversammlung durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
3. Allfälliges

Zur Abstimmung in der Vollversammlung dürfen nur Angelegenheiten gebracht werden, die auf der Tagesordnung stehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (10:00 Uhr) ohne Wartefrist und **unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig** ist.

Bestimmungen über die **Ausübung des Stimmrechts** gemäß §8 und § 12 Tiroler Tourismusgesetz 2006:

§ 8 (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

§ 8 (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates kann **am Wahltag in der Vollversammlung** oder bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 11.8. bis zum 18.8.2022 im Hauptbüro von Innsbruck Tourismus am Burggraben 3 (Mo-Fr 9:00-17:00 Uhr) und dem Ortsbüro Telfs (Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr) ausgeübt werden.

Für Innsbruck Tourismus



Mario Gerber
Obmann